

# Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

2018

Donau-Universität Krems. Die Universität für Weiterbildung.





## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	3
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe.....	4
A1. Zusammensetzung des Rektorats.....	4
A2. Arbeitsweise des Rektorats.....	4
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.....	4
A4. Vergütungen des Rektorats.....	5
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats.....	5
B2. Sitzungen des Universitätsrats.....	5
B3. Vergütungen des Universitätsrats.....	6
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen.....	6
5. Angaben über die externe Evaluierung.....	6

## 1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt.

## 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgender Bestimmung war im Rechnungsjahr 2018 eine begründete Abweichung zum B-PCGK 2017 bei der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß UG gegeben:

	a.)	b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.1.4.1	Noch kein umfassendes, alle Aspekte einbeziehendes Risikomanagement dargestellt	Umfassende Darstellung des Risikomanagements, die die einzelnen bereits vorhandenen Elemente integriert, ist noch in Ausarbeitung

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

#### A1. Zusammensetzung des Rektorats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Mag. Friedrich Faulhammer	1963	1.8.2013	31.7.2021	Rektor
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Viktoria Weber	1965	1.12.2010	31.7.2021	Vizerektorin für Forschung
Univ. Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.	1973	1.8.2017	31.7.2021	Vizerektor für Lehre/ Wissenschaftliche Weiterbildung

#### A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) festgelegt, die gesetzlichen Aufgaben des Rektors finden sich in § 23 UG.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

#### A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag. Friedrich Faulhammer

- Mitglied des Aufsichtsrats der Wasser Cluster Lunz GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Viktoria Weber

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna BioCenter Core Facilities
- Mitglied des Boards des Compexity Science Hub Vienna
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF (Vertretung)

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.

- Keine

#### A4. Vergütungen des Rektorats

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a.	Variable Vergütung p.a. in EUR	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
Mag. Friedrich Faulhammer	216.153,06	29.232,48	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Viktoria Weber	179.273,33	15.625,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ. Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.	145.569,52	11.875,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

#### B1. Zusammensetzung des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	1959	27.11.2009	26.11.2019	Vorsitzender
Mag. <sup>a</sup> Martina Höllbacher	1971	1.3.2018	28.2.2023	Stellvertretende Vorsitzende
Mag. <sup>a</sup> Michaela Roither	1968	1.3.2018	28.2.2023	Mitglied
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Gabriele Moser	1958	9.5.2017	8.5.2022	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer	1960	16.7.2013	15.7.2023	Mitglied
Mag. <sup>a</sup> Martina Pecher	1957	1.3.2008	28.2.2018	Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Christian Milota	1958	1.3.2008	28.2.2018	Mitglied

Mit 28. Februar 2018 sind Frau Mag.<sup>a</sup> Martina Pecher und Herr Dr. Christian Milota nach Ablauf der Funktionsperiode aus dem Universitätsrat ausgeschieden. Die Nachfolge ab 1. März 2018 traten Mag.<sup>a</sup> Martina Höllbacher und Mag.<sup>a</sup> Michaela Roither an.

#### B2. Sitzungen des Universitätsrats

Im Jahr 2018 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Universitätsrats statt, wobei eine davon eine Klausur beinhaltete. Inhalte der Sitzungen waren die im § 21 UG genannten Themengebiete. Der Universitätsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Alle Mitglieder des Universitätsrates haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

### B3. Vergütungen des Universitätsrats

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	11.900	262,50
Mag. <sup>a</sup> Martina Höllbacher	7.200	0
Mag. <sup>a</sup> Michaela Roither	6.000	0
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Gabriele Moser	7.900	302,40
Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer	6.000	907,20
Mag. <sup>a</sup> Martina Pecher	1.900	77,70
Dr. Christian Milota	1.900	0

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

## 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Das Rektorat besteht neben dem Rektor aus einer weiblichen Vizerektorin und einem männlichen Vizerektor. Die gemäß § 20a Abs. 2 UG erforderliche Frauenquote ist erfüllt.

Der Universitätsrat wurde im April 2018 neu konstituiert und besteht aus drei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern.

Die Donau-Universität Krems achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Beide Aktivitäten sind im strategischen Rahmen der Universität grundgelegt.

## 5. Angaben über die externe Evaluierung

Der vorliegende Bericht ist der erste Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems. Die gemäß Regel 15.5 vorgesehene externe Evaluierung des Berichts wird die Universität regelmäßig, zumindest alle fünf Jahre durchführen.



Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor



Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, LL.M.  
Vizerektor für Lehre / Wissenschaftliche Weiterbildung



Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Viktoria Weber  
Vizerektorin für Forschung

Krems, am 4.7.2019